

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 07.06.2010

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

ab 17:04 Uhr

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Karsten Weller
Ratsherr Rüdiger Wilde

ab 17:20 Uhr

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Frau Giuseppina Giordano

bis Ende der öffentlichen Sitzung
bis Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Charlene Degenhardt

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Steffen Kriegel

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Unterrichtung des Rates über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Ratsfrau Kasperek trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2010 den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen hat.

3. Konjunkturpaket II -Infrastruktur- Vorlage: 090/2010

Vor Eintritt in die Beratung verliest Bürgermeister Dzewas die schriftliche Anfrage von Ratsherrn Wilde vom 07.06.2010 zu Punkt 1 „Maßnahme Gebäudesanierung Jahnstraße 15“.

Punkt 4 der Anfrage beantwortet Bürgermeister Dzewas wie folgt:
Nach Aussage der städtischen Planer wird eine Vermarktung des Grundstücks durch die Nutzung des Gebäudes durch den Kinderschutzbund nicht verhindert. Ob dies auch auf die umliegenden Gebäude zutrifft, ist unklar.

Zu den Punkten 1 - 3 trägt Bürgermeister Dzewas die Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft vor.

Folgende Kosten sind anzusetzen:

- Abbruchkosten für Wohn- und Umkleidegebäude	42.000,00 €
- Trennen der Ver- und Entsorgungsleitungen	3.000,00 €
- Entsorgung der PAK-haltige Teerpappe	5.250,00 €
- Ausbau und Entsorgung Bauholz der Verwertungsklasse 4	4.300,00 €
- Gutachterliche Begleitung der Abbruchmaßnahme	4.000,00 €
	<hr/>
	58.550,00 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	11.124,50 €
	<hr/>
	69.674,50 €
	=====

Der Ersatz der Heizungsanlage war aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um Rohrbrüche aufgrund der anhaltenden Minus-Temperaturen zu vermeiden.
Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 6.643,12 € inklusive 19% Mehrwertsteuer.

Anschließend berät der Rat über die Vorlage der Verwaltung, sowie über den gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen.

Ratsherr Lührs beantragt die Einrichtung einer zusätzlichen Haushaltsstelle für die Instandhaltung und Pflege von Spielplätzen. Speziell für den vorgesehenen Spielplatz im innerstädtischen Bereich sollten die Folgekosten aufgezeigt werden. Insgesamt sollen 15.000 € angesetzt werden.

Des Weiteren stellt Ratsherr Lührs den Antrag, für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Summe von 100.000 €, wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen, wieder aufzunehmen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Bürgermeister Dzewas zunächst über die beiden Anträge von Ratsherrn Lührs abstimmen.

Einrichtung einer zusätzlichen Haushaltsstelle für Instandhaltung und Pflege für den vorgesehenen innerstädtischen Spielplatz:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	30
Enthaltungen:	3

Einstellung von Mitteln in Höhe von 100.000€ für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	29
Enthaltungen:	2

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass aufgrund der Entscheidung in der vorhergehenden Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Punkt „Spielplätze“ des gemeinsamen Antrags der Ratsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen wie folgt umformuliert werden soll:

Spielplätze / Bolzplätze

612/STL – Kinderspielplätze nach Prioritätenliste, wobei schwerpunktmäßig ein Standort im innerstädtischen Bereich berücksichtigt werden soll

Die Maßnahme soll lauten: Sanierung, Erweiterung von Plätzen, sowie Aufstellung von Spielgeräten auf vorhandenen Spielplätzen.

Zunächst lässt Bürgermeister Dzewas über den unstrittigen Punkt

Maßnahmen Dritter, Bürgerverein Lenneteich – Bürgerhaus

Maßnahme: Dach, Fußboden, Heizung – 13.333 €

abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Als Nächstes lässt Bürgermeister Dzewas über den Punkt

Gebäude Jahnstraße 15

Maßnahme: Gebäudesanierung inklusive Außentoiletten – 270.000 €

abstimmen. Die Beratung und Abstimmung findet ohne Ratsherrn Morisse statt, der sich zu diesem Punkt für befangen erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 16

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt anschließend über die restlichen Punkte des gemeinsamen Antrages der Ratsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen unter Berücksichtigung der Umformulierungen „Spielplätze/ Bolzplätze“ wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 16

- 4. Gesamtstädtisches Stadtentwicklungskonzept "Stadtentwicklung in Lüdenscheid" und städtebauliches Entwicklungskonzept "415m über NN Denkfabrik"
Vorlage: 052/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gesamtstädtische Stadtentwicklungskonzept „Stadtentwicklung in Lüdenscheid“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs. 6 Nr.11) beschlossen. Die in Kapitel 5 dargestellten Prioritäten der Stadtentwicklung werden als räumliche und inhaltliche Schwerpunkte des Verwaltungshandelns sowie des Ressourceneinsatzes bestätigt.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept „415m über NN Denkfabrik“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs.6 Nr.11) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

- 5. Steuerung von Einzelhandel im Bereich der Altenaer Straße; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: 078/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1) Flächennutzungsplan, 128. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.

- II Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III Die 128. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

2) Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.
- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Der Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung wird nach erfolgter Genehmigung der 128. Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

3) Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 6. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.
- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

- III Es wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 "Altenaer Straße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 6. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

4) **Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 1. Änderung**

- I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises vom 30.04.2010:

Der Fachdienst 43 – Untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises weist darauf hin, dass gemäß den Regelungen der §§ 42 Abs. 1 und 5 und 43 Abs. 8 BNatSchG auch Aussagen zum Artenschutz zu treffen seien. Die Untere Landschaftsbehörde verfüge über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens, welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtige nicht zu dem Schluss, dass diese Arten im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht vorkommen und ggf. Nachteile erleiden könnten.

Sollte der Antragsteller vor oder während der Baumaßnahme feststellen, dass solche Arten vorkommen, so sei unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde zu informieren. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt seien im Internet unter www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/ zu finden. Zur Unterstützung des Monitorings könne das Geodatenportal und das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises genutzt werden.

Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid:

Auch der Stadt Lüdenscheid liegen keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Bereich der Bebauungsplanänderung vor. Außerdem trifft die Bebauungsplanänderung nur Regeln zum Einzelhandelssortiment und zu Werbeanlagen. Die grundsätzliche Bebaubarkeit der Grundstücke, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die möglichen überbaubaren Grundstücksflächen werden nicht geregelt sondern unterliegen wie bisher auch dem Ursprungsbebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“. Insofern ist der Artenschutz nicht mehr betroffen als bisher auch. Die Anregung des Märkischen Kreises wird in der Begründung als Hinweis aufgenommen.

- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 648 "Nördlich Wiesenstraße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 1. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

5) **Bebauungsplan Nr. 756 „Gasstraße“, 3. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.
- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 756 „Gasstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 756 "Gasstraße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 756 „Gasstraße“, 3. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

6) **Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“**

- I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises vom 27.04.2010:

Der Fachdienst 43 – Untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises weist darauf hin, dass gemäß den Regelungen der §§ 42 Abs. 1 und 5 und 43 Abs. 8 BNatSchG auch Aussagen zum Artenschutz zu treffen seien. Die Untere Landschaftsbehörde verfüge über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens, welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit

haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtige nicht zu dem Schluss, dass diese Arten im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht vorkommen und ggf. Nachteile erleiden könnten.

Sollte der Antragsteller vor oder während der Baumaßnahme feststellen, dass solche Arten vorkommen, so sei unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde zu informieren. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt seien im Internet unter www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/ zu finden. Zur Unterstützung des Monitorings könne das Geodatenportal und das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises genutzt werden.

Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid:

Auch der Stadt Lüdenscheid liegen keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Bereich des Bebauungsplanes vor. Außerdem trifft der Bebauungsplan nur Regeln zum Einzelhandelssortiment und zu Werbeanlagen. Die grundsätzliche Bebaubarkeit der Grundstücke, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die möglichen überbaubaren Grundstücksflächen werden nicht geregelt sondern unterliegen wie bisher auch der Beurteilungsgrundlage des § 34 BauGB. Insofern ist der Artenschutz nicht mehr betroffen als bisher auch. Die Anregung des Märkischen Kreises wird in der Begründung als Hinweis aufgenommen.

- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 818 " Einzelhandel Altenaer Straße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**6. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für das Stadtumbaugebiet "Bahnhofsquartier und Knapper Straße" gem. §171b BauGB
Vorlage: 080/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 171b BauGB soll ein Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Quartier Knapper Straße“ für das in der Anlage abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

Gemäß § 171b BauGB ist der Entwurf der Gebietsabgrenzung für das Stadtumbaugebiet für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**7. Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 819 "Einzelhandel Werdohler Landstraße"
Vorlage: 082/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der § 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 819 „Einzelhandel Werdohler Landstraße“ in der als Anlage beigefügten Form als Satzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**8. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 "Verl. Höher Weg" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 077/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 "Verl. Höher Weg" und die Begründung hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**9. Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL
Vorlage: 055/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL wird mit Wirkung ab 01.07.2010 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**10. Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: 073/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Frau Margarete Rehm wird für eine weitere Amtsperiode (5 Jahre) zur Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk I und zur Stellvertreterin des Bezirkes II gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**11. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Verbänden und Beteiligungsunternehmen
Vorlage: 084/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH

Als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Ratsherrn Horst Adolf Eick wird Ratsherr Lothar Hellwig anstelle von dem sachkundigen Bürger Achim Ahlhaus gewählt.

2. STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Als ordentliches Mitglied wird Ratsfrau Eveline Haue anstelle von dem sachkundigen Bürger Achim Ahlhaus gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**12. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 083/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid:

Ratsfrau Eveline Haue als ordentliches Mitglied anstelle des verstorbenen Sachkundigen Bürgers Achim Ahlhaus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

13. Vertretungsliste der SPD-Fraktion Vorlage: 099/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in den nachstehenden Vertretungslisten aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt werden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

Dies gilt nicht für den Bau- und Verkehrsausschuss hinsichtlich der sachkundigen Bürger für Verkehrsregelungs- und -lenkungsangelegenheiten, den Sportausschuss hinsichtlich des sachkundigen Bürgers vom Stadtsportverband, den Sozial- und Seniorenausschuss hinsichtlich der sachkundigen Bürger, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertreten, und hinsichtlich der sachkundigen Bürger als Mitglieder der Wohlfahrtsverbände, den Jugendhilfeausschuss, den Schulausschuss hinsichtlich der Vertreter der Kirchen und der Lehrerschaft, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss. Hier erfolgt im Zuge der Ausschussbesetzung eine namentliche Festlegung der Stellvertreter. Ebenso gilt diese Regelung nicht für das Kuratorium Zeppelin-Gymnasium; in diesem Gremium kann sich gem. § 3 des Statuts für das Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid jedes der sechs vom Rat aus seiner Mitte gewählte Mitglied durch ein Ratsmitglied seiner Fraktion vertreten lassen, sofern dieses der evangelischen Konfession angehört.

Vertretungslisten der Fraktionen

Vertretungsliste für die SPD-Fraktion

Hauptausschuss

Breucker, Rolf
Dudas, Gordan
Eggermann, Jan
Eick, Horst Adolf
Hellwig, Lothar
Hertes, Karin
Hoffmann, Stefan
Kasdanastassi, Evangelia
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Thielicke, Michael

Rechnungsprüfungsausschuss

Breucker, Rolf
Diller, Ingo
Dudas, Gordan
Haue, Eveline
Hertes, Karin
Hoffmann, Stefan
Kasdanastassi, Evangelia
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Thielicke, Michael
Voß, Jens

Werksausschuss STL

Breucker, Rolf
Dudas, Gordan
Eggermann, Jan
Hertes, Karin
Kasdanastassi, Evangelia
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Szermerski-Kasperek, Verena
Thielicke, Michael
Ullrich, Ramona
Voß, Jens

Schulausschuss

Diller, Ingo
Dudas, Gordan
Eggermann, Jan
Eick, Horst
Hellwig, Lothar
Hoffmann, Stefan
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Szermerski-Kasperek, Verena
Thielicke, Michael
Ullrich, Ramona
Voß, Jens

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Breucker, Rolf
Dudas, Gordan
Eick, Horst Adolf
Haue, Eveline
Hellwig, Lothar
Hertes, Karin
Kasdanastassi, Evangelia
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Szermerski-Kasperek, Verena
Ullrich, Ramona

Bau- und Verkehrsausschuss

Breucker, Rolf
Eggermann, Jan
Eick, Horst
Haue, Eveline
Hellwig, Lothar
Hoffmann, Stefan
Kasdanastassi, Evangelia
Kriegel, Steffen
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Szermerski-Kasperek, Verena
Ullrich, Ramona
Voß, Jens

Beschwerdeausschuss

Breucker, Rolf
Diller, Ingo
Eick, Horst
Haue, Eveline
Hellwig, Lothar
Hertes, Karin
Hoffmann, Stefan
Kasdanastassi, Evangelia
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Szermerski-Kasperek, Verena
Thielicke, Michael
Ullrich, Ramona
Voß, Jens

Kulturausschuss

Diller, Ingo
Dudas, Gordan
Eggermann, Jan
Eick, Horst
Haue, Eveline
Hellwig, Lothar
Hertes, Karin
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Thielicke, Michael
Ullrich, Ramona
Voß, Jens

Sozial- und Seniorenausschuss

Breucker, Rolf
Diller, Ingo
Dudas, Gordan
Eggermann, Jan
Hertes, Karin
Hoffmann, Stefan
Knoblauch, Sandra
Kriegel, Steffen
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Szermerski-Kasperek, Verena
Thielicke, Michael
Ullrich, Ramona
Voß, Jens

Sportausschuss

Diller, Ingo
Eggermann, Jan
Eick, Horst
Haue, Eveline
Hellwig, Lothar
Hertes, Karin
Hoffmann, Stefan
Kasdanastassi, Evangelia
Knoblauch, Sandra
Schildknecht, Bernd
Schulte, Nicole
Skorupa, Heide-Marie
Szermerski-Kasperek, Verena
Ullrich, Ramona

Kuratorium Zeppelin-Gymnasium

Hellwig, Lothar
Szermerski-Kasperek, Verena

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

14.1.1. 5. Stadtteilstfest Brügge

Bürgermeister Dzewas weist auf das 5. Stadtteilstfest des Stadtteils Brügge am 12.06.2010 hin. Das Fest beginnt um 13:00 Uhr und findet rund um die Grundschule statt.

14.1.2. Verschiebung der Ratsitzung vom 05.07. auf den 12.07.2010

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass die Sitzung des Rates vom 05.07.2010 auf den 12.07.2010 verschoben wird.

14.2. Beantwortung von Anfragen

14.2.1. Rechtliche Wertung des Anschreibens des Bürgermeisters zum Bürgerentscheid

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Wilde in der öffentlichen Sitzung des Rates am 03.05.2010 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

14.2.2. Anfragen vor Wahlen

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Holzrichter in der öffentlichen Sitzung des Rates am 03.05.2010 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

14.3. Anfragen

14.3.1. Antrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes

Ratsherr Haase bezieht sich auf einen Antrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Er fragt an, ob die in diesem Antrag aufgeführten Verbrechen von Lüdenscheider Unternehmern während des Zweiten Weltkrieges der Wahrheit entsprächen und ob die Stadt Lüdenscheid, sollten die dort gemachten Aussagen nicht stimmen, gegen die Urheber des Schreibens vorgehen werde.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass die Vereinigung und nicht die Stadt Lüdenscheid für die Aussagen verantwortlich sei. Im Übrigen sei in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung besprochen worden, der Vereinigung schriftlich mitzuteilen, dass eine Umsetzung des Antrages nicht erfolgen werde.

gez. Dzewas
Vorsitzender

gez. Degenhardt
Schriftführerin